

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2013/9**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/9)

20. Dezember 2012

Original: Englisch

### **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 18. bis 22. März 2013)

### **Tagesordnungspunkt 3: Normen**

#### **Korrektur eines Verweises auf eine EN-Norm**

#### **Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)**

---

#### **Einleitung**

1. Die Gemeinsame Tagung hat im März 2012 auf der Grundlage eines Antrags der Normen-Arbeitsgruppe (siehe OTIF/RID/RC/2012-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/126 Anlage II und informelles Dokument INF.37) für die Ausgabe 2013 des RID/ADR in Unterabschnitt 6.2.4.1 einen Verweis auf die EN-Norm 13110:2012 angenommen.
2. In dieser vorgeschlagenen Änderung war in der ersten Spalte der Tabelle das Jahr der Veröffentlichung in eckige Klammern gesetzt und die Einschränkung "ausgenommen Abschnitt 9" enthalten. Fälschlicherweise wurde diese Einschränkung nicht mit der Streichung der eckigen Klammern aufgehoben.

#### **Antrag**

3. In der ersten Spalte der Tabelle des Unterabschnitts 6.2.4.1 bei der Eintragung für die Norm EN 13110:2012 streichen:

"ausgenommen Abschnitt 9".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

## **Begründung**

4. Die oben genannte Einschränkung hing mit einer Nichtübereinstimmung mit dem RID/ADR zusammen, die im veröffentlichten Text beseitigt wurde. Zu Beginn der Diskussion der Normen-Arbeitsgruppe lag noch keine Bestätigung bezüglich des Datums der Veröffentlichung und der Beseitigung der Nichtübereinstimmung vor. Diese Bestätigung erfolgte vor dem Bericht an das Plenum mit dem Resultat, dass die eckigen Klammern entfernt werden konnten. Es wurde jedoch vergessen, die Einschränkung bezüglich der Anwendung des Abschnitts 9 zu streichen.
-